

Hygieneregeln für die Besucher der Fritz-Ulrich-Halle in Schwaikheim



- 3G
- Vorgelegte Testergebnisse sind gültig, wenn diese nicht älter als 24 Stunden sind
- Anmelden per Luca App und Vorzeigen an der Eintrittskasse bzw. ohne App Eintrag auf Papier an der Eintrittskasse
- Mit Ausnahme der im Moment spielenden Mannschaften und aktiven Schiedsrichter tragen grundsätzlich alle Personen eine Mund-/Nasenmaske
- Bei Eintritt in die Halle desinfizieren der Hände
- Nach Toilettengang Händewaschen mit 20 Sekunden einseifen
- Die spielenden Mannschaften und aktiven Schiedsrichter desinfizieren ihre Hände kurz vor und nach dem Spiel
- Einhalten der markierten Laufwege
- Essen und Trinken in der Halle generell mit Abstand von 1,5 m zu anderen Personen (also unabhängig davon, ob die Personen aus einem Haushalt kommen oder nicht), außerhalb der Halle ohne Abstandsregel
- Mit Eintritt in die Halle bestätigt der Besucher, dass die Hygieneregeln seinerseits in der Halle eingehalten werden und bei einer möglichen Infektion Veranstalter und Halleneigentümer nicht haften

Hygienemaßnahmen in der Fritz-Ulrich-Halle in Schwaikheim



- Aufstellung einer Infotafel mit den Hygieneregeln im Eingangsbereich durch die Gemeinde
- Markierung von Laufwegen gemäß Einbahnstraßensystem durch die Gemeinde
- Sicherung des Sportlereingangs Ost (Fluchttüre) mit Türalarm durch die Gemeinde
- Betrieb der Lüftungsanlage im Modus Zuluft/Abluft durch die Gemeinde
- Umsetzung zusätzlicher Lüftungsmaßnahmen durch geöffnete Türen und Fenster durch den Hallenverantwortlichen
- Aufstellung gefüllter Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen, der Küche und im Regieraum durch die Gemeinde
- Installation gefüllter Seifen- und Papierhandtuchspender neben jedem Handwaschbecken durch die Gemeinde
- Desinfektion der Mannschaftsbänke in der Halbzeit durch den Hallendienst oder alternativ kein Seitenwechsel
- Desinfektion der Mannschaftsbänke direkt nach dem Spiel durch den Hallendienst
- Desinfektion des Zeitnehmertisches direkt nach dem Spiel durch den Hallendienst
- Lüften und desinfizieren der Umkleidekabinen durch den Hallendienst, sobald die Mannschaften nach dem Spiel die Umkleidekabinen verlassen haben

Hygienemaßnahmen in der Fritz-Ulrich-Halle in Schwaikheim

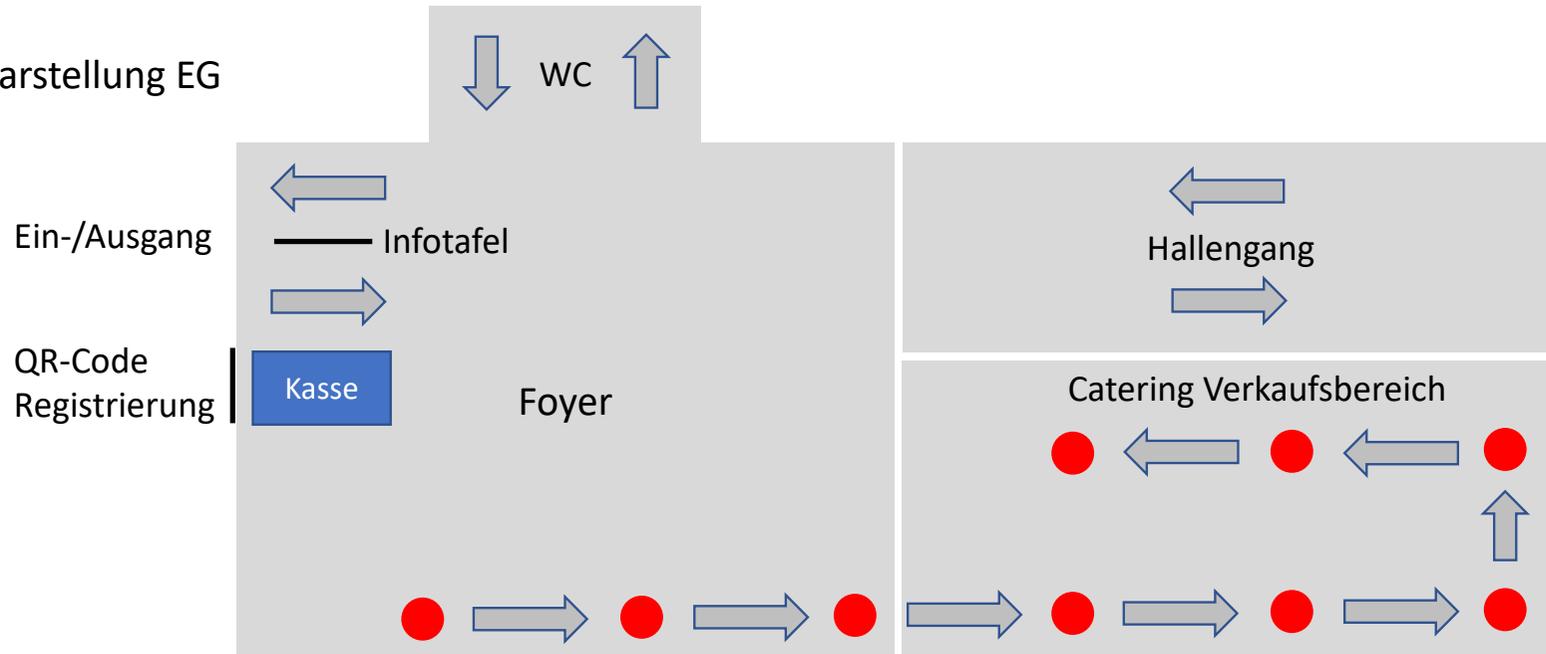


- Anbringung des Veranstaltungs-QR-Codes der Luca App am Halleneingang durch den Hallenverantwortlichen
- Sicherstellung der Registrierung aller Besucher über Luca App oder Papiereintrag (Vor-/Nachname, Telefonnummer, Unterschrift; Aufbewahrung 4 Wochen durch Kassenteam) und über Ausgabe Einlassband durch den Hallenverantwortlichen
- Sicherstellung des Einsatzes von Plexiglasabstrennungen bei Eintrittskasse und im Catering Verkaufsbereich durch die Gemeinde
- Desinfizieren der Hände und Tragen geeigneter Einmalhandschuhe beim Zubereiten und Anrichten von Essen
- Einsatz verpackter Portionszucker und -milch durch das SF-Eventmanagement und das Cateringteam vor Ort
- Umsetzung von Getränkepreisen ohne Pfand durch das SF-Eventmanagement und dem Cateringteam vor Ort
- Anrichten der Brötchen und Butterbrezeln in jeweils separater Papiertüte durch das Cateringteam
- Abdecken der angerichteten Kuchenstücke mit jeweils separater Frischhaltefolie oder Papier durch das Cateringteam

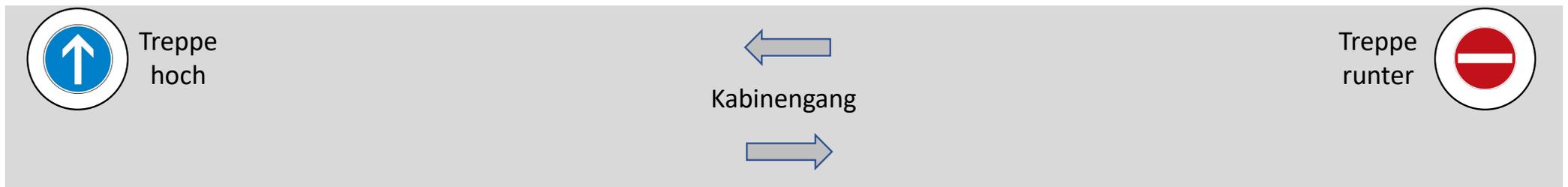
Markierte Laufwege in der Fritz-Ulrich-Halle in Schwaikheim



Schematische Darstellung EG



Schematische Darstellung UG



**Bestätigung des Sportstätteneigentümers über die Existenz eines Hygienekonzeptes
für den Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb im Hallenhandball**

*Pflichtangaben!

1. Angaben zum Verein

1a. Vereinsnummer*: 583 1b. Vereinsname*: Sportfreunde Schwaikheim

2. Angaben zur Sportstätte

2a. Hallennummer*: 3041 2b. Hallenname*:

2c. Adresse:

(nur erforderlich, wenn Halle noch nicht beim Verband erfasst)

3. Angaben zum Eigentümer der Sportstätte

3a. Eigentümer*: Gemeinde Schwaikheim

3b. Ansprechpartner* Svenja Bickert

mit Tel. und Mailadresse*: 07195/582-44, svenja.bickert@schwaikheim.de

4. Angaben zum Hygienekonzept

4a. Datum des vorliegenden Hygienekonzeptes*: 15.09.2021

Hiermit wird bestätigt, dass für die unter 2. aufgeführte Sportstätte ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO i.V.m. § 2 CoronaVO Sport - in der zum Zeitpunkt der Bestätigung aktuell gültigen Form - durch o.g. Verein/ Spielgemeinschaft erstellt wurde.

Schwaikheim, 15.09.21

Ort, Datum



Unterschrift und Stempel des Eigentümers der Sportstätte

**Bürgermeisteramt
Schwaikheim
Marktplatz 2-4
71409 Schwaikheim**